

EINLADUNG

Am **Donnerstag, dem 6. März 2014, 18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses in Setterich, An der Burg 3, eine öffentliche Sitzung des Integrationsrates der Stadt Baesweiler statt, zu der Sie hiermit eingeladen werden.



(Reyhan Akkas)
stellv. Vorsitzende

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines neuen Vorsitzenden
2. Kenntnisnahme der Niederschrift des Integrationsrates vom 14.11.2013
3. Vorstellung des Projektes „EMMI-Plus“
4. Empfehlungen des Landesintegrationsrates zur Regelung der Themen und Aufgaben für den Integrationsrat in der Gemeinde;
hier: Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler
5. Aktueller Sachstand im Bereich „Asyl“
6. Seniorenwohnpark am CarlAlexanderPark
7. Aufsatzwettbewerb an den Baesweiler Schulen
8. Planungsstand zum Internationalen Kinderfest und Familientag
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen von Integrationsratsmitgliedern

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 06.03.2014/ TOP 1, der Tagesordnung)

Wahl einer/eines neuen Vorsitzenden

Gemäß § 27 Abs. 7, Satz 2 GO NRW hat der Integrationsrat der Stadt Baesweiler in seiner Sitzung am 02.03.2010 (TOP 3) aus seiner Mitte Herrn Kazim Karakök, wohnhaft Am Bergpark 2 in 52499 Baesweiler, gewählt.

Herr Karakök hat zwischenzeitlich auf den Vorsitz im Integrationsrat verzichtet.

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Baesweiler übernimmt der stellvertretende Vorsitzende im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden die Sitzungsleitung. Hierbei handelt es sich um eine Abwesenheitsvertretung.

Da Herr Karakök nicht verhindert ist, sondern auf seinen Vorsitz verzichtet hat, findet diese Regelung keine Anwendung.

Vielmehr muss für die Dauer der Restwahlzeit des Integrationsrates ein/e neue/r Vorsitzende/r gewählt werden.

Die Wahl erfolgt gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung für den Integrationsrat der Stadt Baesweiler in geheimer Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat wählt für die Dauer seiner Restwahlzeit Frau/ Herrn
zur/ zum Vorsitzenden des Integrationsrates.



(Dr. Linkens)

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 06.03.2014 / Punkt 3. der Tagesordnung)

Vorstellung des Projektes „EMMI-Plus“

Seitens des Euregio-Bildungswerkes Aachen wurde angeboten, den Mitgliedern des Integrationsrates das Projekt „EMMI-Plus“ vorzustellen. EMMI steht für Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund.

Die zuständigen Mitarbeiter und Verantwortlichen des Projektes

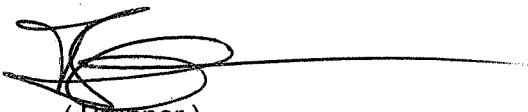
- Herr Kaymakoglu (Koordinator des Projektes vom Euregio Bildungswerk Aachen),
- Frau Hansen (Projektleitung VHS EMMI-Plus Aachen) sowie
- Frau Mazyek (Sozialpädagogin EMMI-Plus VHS in Alsdorf),

werden in der Sitzung über das Projekt informieren, an dem auch Frauen aus Baesweiler teilnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht über das Projekt „EMMI-Plus“ zur Kenntnis und dankt für den Bericht.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 06.03.2014 / Punkt 4, der Tagesordnung)

Empfehlungen des Landesintegrationsrates zur Regelung der Themen und Aufgaben für den Integrationsrat in der Gemeinde;

hier: Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler

Mit beigefügtem Musterantrag des Landesintegrationsrates zur Regelung der Themen und Aufgaben für den Integrationsrat in der Gemeinde wird ein Beschlussvorschlag zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler seitens des Integrationsratsvorstandes unterbreitet.

Entsprechend dem Musterantrag schlägt der Vorstand des Integrationsrates vor, den Rat der Stadt Baesweiler zu bitten, die Regelungen für den Integrationsrat in der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler wie folgt aufzunehmen:

- Hauptsatzung § XX:

„Der Integrationsrat wirkt an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Dem Integrationsrat wird die Entscheidungsbefugnis in folgenden Angelegenheiten übertragen:

- Arbeitsschwerpunkte des gem. § 7 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen betriebenen Kommunalen Integrationszentrums.
- Richtlinien (einschließlich Bewilligungsbedingungen) und Verteilung der Mittel
 - für die Arbeit von Interkulturellen Zentren und anderen anerkannten Einrichtungen der Integrationsarbeit, Vereinen und Initiativen, die in der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind,
 - für Integrationsprojekte (auch für EU-, Bundes- und Landesprojekte),
 - für Antirassismusprojekte.
- Interkulturelle Grundsatzangelegenheiten (Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft) und Interkulturelles Maßnahmenprogramm einschließlich Flüchtlingspolitik.
- Maßnahmen der interkulturellen Öffnung der Verwaltung
 - durch Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund,
 - durch Schulung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten.

- Maßnahmen zur Potentialförderung, wie z.B. der natürlichen Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität.“

- Hauptsatzung § XX:

„Der Integrationsrat hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.“

Als Begründung für den Antrag wird darauf verwiesen, dass § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) mit dem Gesetz zur „Weiterentwicklung zur politischen Partizipation und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften“ überarbeitet und im Landtag am 18.12.2013 beschlossen wurde. Danach müsste die Hauptsatzung der Stadt Baesweiler gemäß den neuen Regelungen des § 27 GO NRW entsprechend angepasst werden.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Mit der Änderung des § 27 Abs. 8 GO NRW ist seitens des Gesetzgebers eine verbesserte Kooperation zwischen Rat und Integrationsrat beabsichtigt. In der dazugehörigen Begründung des Gesetzentwurfes (vgl. Landtagsdrucksache 16/3967, Seite 30) heißt es hierzu:

„Der Aufgabenbereich des Integrationsrates bleibt gegenüber dem bisherigen Aufgabenbereich unverändert. Der Integrationsrat hat eine umfassende Befassungskompetenz für alle Angelegenheiten der Gemeinde. Die Praxis hat gezeigt, dass Integrationsgremium und Rat nicht in allen Kommunen reibungslos zusammenwirken. Im Sinne einer verbesserten Kooperation bestimmt Satz 1 des Gesetzentwurfs deshalb, dass sich Rat und Integrationsrat darüber abstimmen sollen, welche Themen und Aufgaben der Integration in der Gemeinde anstehen. Durch diese Abstimmung soll das gegenseitige Einbinden in Entscheidungsprozesse gefördert und sichergestellt werden, ohne dass eine Eingrenzung des Betätigungsfeldes erfolgt. Unabhängig von dieser Abstimmung kann sich der Integrationsrat weiterhin mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen.“

Diesen Ausführungen kann entnommen werden, dass sich an der grundsätzlichen Befassungskompetenz des Integrationsrates durch die Gesetzesänderung nichts geändert hat. Der Gesetzgeber möchte durch die Ergänzung des § 27 Abs. 8, Satz 1, GO NRW jedoch erreichen, dass eine stärkere gegenseitige Einbindung in Entscheidungsprozesse erfolgt. Wie diese Abstimmung letztlich erfolgen soll, hat der Gesetzgeber dabei offen gelassen, sodass hierzu eine Regelung in der jeweiligen Gemeinde zu treffen ist. Mangels gesetzlicher Vorgaben ist es dabei grundsätzlich dem Rat überlassen, wie die gesetzlich geforderte Abstimmung zwischen Rat und Integrationsrat zu erfolgen hat.

Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der Rat gemäß § 27 Abs. 10 Satz 2 GO NRW nach Anhörung des Integrationsrates den Rahmen festlegen kann, innerhalb dessen der Integrationsrat über ihm vom Rat zugewiesene Haushaltsmittel entscheiden kann. Eine weitere Übertragung von Entscheidungskompetenzen ist seitens des Gesetzes allerdings nicht vorgesehen.

Im Zuge der Änderung des § 27 GO NRW wurde auch die Frage der Zulässigkeit der Bestellung von Stellvertretern gemäß § 27 Abs. 2 GO NRW geregelt. Diese Frage ist gegebenenfalls auch in der Hauptsatzung zu regeln.

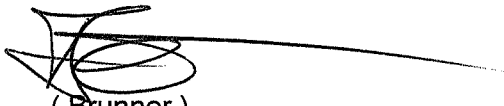
Insofern ist vorgesehen, dass die Hauptsatzung mit Beginn der kommenden Legislaturperiode in der ersten konstituierenden Ratssitzung nach den Kommunalwahlen am 26.05.2014 entsprechend angepasst werden soll. In diesem Zusammenhang kann sodann auch eine Anpassung hinsichtlich der künftigen Abstimmung zwischen Rat und Integrationsrat erfolgen. Es ist zu erwarten, dass hierzu eventuell auch ein Regelungsvorschlag in der Musterhauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen erfolgen wird, die sodann als Vorlage für die Anpassung der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler dienen kann.

Es wird daher vorgeschlagen, den Rat zu bitten, die Hauptsatzung nach den anstehenden Kommunalwahlen an die neuen Regelungen des § 27 GO NRW anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Baesweiler, die Regelungen für den Integrationsrat in der Hauptsatzung der Stadt Baesweiler nach der anstehenden Kommunalwahl - gegebenenfalls auf Grundlage der Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen - an die neuen Regelungen des § 27 GO NRW anzupassen.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 06.03.2014 / Punkt 5. der Tagesordnung)

Aktueller Sachstand im Bereich „Asyl“

Die Stadt Baesweiler unterhält Asylbewerberunterkünfte an 2 Standorten im Stadtgebiet, nämlich in der Peterstraße 190, 192 und 194 sowie Am Bauhof 2 und 6 im Stadtteil Setterich.

Die Objekte in der Peterstraße 192 und 194 wurden vor kurzem renoviert, das Objekt Peterstraße 190 wird derzeit noch renoviert, das heißt, zum Teil wurden die Bäder saniert, neue Fenster eingebaut, die Räume gestrichen sowie eine Brandmeldeanlage installiert.

Die Instandsetzung der Gebäude Peterstraße 190 und 194 wurde erforderlich durch rasant steigende Fallzahlen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Jahr 2013.

Die Anzahl der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist im Jahr 2013 insgesamt im Vergleich zum Vorjahr 2012 sehr stark gestiegen. Ende 2012 waren 90 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG. Ende 2013 waren es **121** Personen. Das entspricht einer Steigerung von **34 %** innerhalb eines Kalenderjahres. Diese Zahl beinhaltet Zu- und Abgänge von Asylbewerbern. Der Stadt Baesweiler wurden vom 01.01.2013 bis Ende 2013 **43** Personen neu zugewiesen. Hierdurch ergaben sich höhere Anschaffungskosten (Matratzen, Bettzeug etc.). Darüber hinaus beträgt die Zahl der Zugänge insgesamt (inklusive Zuweisungen) 47, die wiederum ebenfalls Mehrkosten verursacht haben. Zugänge ohne Zuweisung entstehen z.B. durch Geburten, Eheschließungen. 16 Personen verließen den Leistungsbereich nach AsylbLG im Jahr 2013, z.B. durch Anerkennung als Flüchtling oder Ausreise.

Des Weiteren sind höhere Krankenhilfekosten zu verzeichnen, da gerade die neu zugewiesenen Personen häufiger zum Arzt bzw. sogar ins Krankenhaus müssen. Vielfach kommen die neu zugewiesenen Personen krank aus ihren Heimatländern nach Baesweiler. Hier ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Jahr 2012 zu verzeichnen, sowohl in der Zahl als auch in der Schwere der Erkrankungen. Ebenfalls verursachen die Neugeborenen und Kleinkinder erhöhte Krankenhilfekosten.

Mit Stand 13.02.2014 sind 127 Personen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG.

Davon leben 79 Personen in den oben aufgeführten Unterkünften, 38 Personen, die sich bereits langfristig (mehr als 4 Jahre) hier aufhalten, wohnen in privat angemieteten Wohnungen, weitere 10 Personen wohnen durch Familienzusammengehörigkeiten in privat angemieteten Wohnungen, obwohl sie sich noch keine 4 Jahre hier aufhalten.

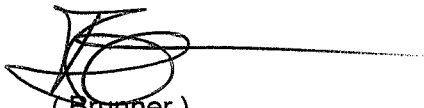
Auf Wunsch des Vorstandes des Integrationsrates wird an dieser Stelle speziell zu Flüchtlingen aus Syrien in Baesweiler wie folgt Stellung genommen:

In Baesweiler kommen die Asylbewerber überwiegend aus Eritrea, Kosovo, Türkei, Marokko, Irak, Bangladesch, Guinea und Ägypten. Zurzeit reisen die meisten Asylsuchenden aus Guinea, Eritrea und Bangladesch ein. Aus Syrien sind aktuell erst zwei Asylbewerber eingereist, die jedoch zwischenzeitlich aus dem Leistungsbezug nach AsylbLG bei der Stadt Baesweiler ausgeschieden sind, da sie in den Leistungsbezug nach dem SGB II (Jobcenter) übergangen. Einer wurde als Flüchtling anerkannt, der andere nicht, darf aber zurzeit bleiben, da eine Rückreise nach Syrien nicht zumutbar ist. Diese Entscheidungen werden vom Bundesamt für Migration getroffen. Beide Personen wohnen nicht mehr in Baesweiler.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 06.03.2014 / Punkt 6, der Tagesordnung)

Seniorenwohnpark am CarlAlexanderPark

Auf Nachfrage des Vorstandes des Integrationsrates soll über das geplante Seniorenwohnheim am CarlAlexanderPark und speziell über die Berücksichtigung der Belange älterer muslimischer Mitbürger bei den Planungen berichtet werden.


Auf Nachfrage wurde seitens der Geschäftsführung des künftigen Betreibers versichert, dass speziell auch die Belange der muslimischen Mitbürger in der Einrichtung -wie auch in den bisher seitens des Pflegedienstes betriebenen Einrichtungen- berücksichtigt werden. So sehen die Speisepläne u.a. vor, dass auch eine den religiösen Vorschriften entsprechende Mahlzeit (ohne Schweinefleisch) und Verpflegung gewährleistet ist. Natürlich sind Menschen jedweder Herkunft und jedweden Glaubens in den Einrichtungen jederzeit willkommen. Seitens des Geschäftsführers wurde zudem versichert, dass darüber hinaus auch die Bereitschaft besteht, im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten auch auf die speziellen Wünsche z.B. bei besonderen Festtagen einzugehen.

Der Betreiber würde sich auch über einen regen Zuspruch muslimischer Mitbürger bei der Inanspruchnahme des Seniorenwohnheims freuen.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 06.03.2014 / Punkt 7, der Tagesordnung)

Aufsatzwettbewerb an den Baesweiler Schulen

In den Jahren 2011, 2012 und 2013 fanden Aufsatzwettbewerbe „Werde Bürgermeister für einen Tag“ für die Kinder der 3. und 4. Klassen der Grundschulen mit Erfolg statt, und zwar anlässlich des alljährlichen Internationalen Kinderfestes am 23. April. Für die ausgelobten Preise wurden jeweils 100 Euro aus Mitteln des Integrationsrates bereitgestellt.

In der Sitzung des Integrationsrates vom 23.04.2013 hat der Integrationsrat beschlossen, den Aufsatzwettbewerb zu einer alljährlichen festen Einrichtung werden zu lassen. Darüber hinaus wurde beschlossen, dafür jährlich 100 Euro aus dem Budget des Integrationsrates zu verwenden.

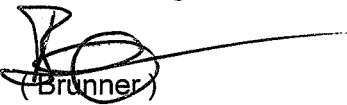
Zur Zeit läuft die Bewerbungsfrist bis 7. April 2014 für den Aufsatzwettbewerb 2014 „Werde Bürgermeister für einen Tag“.

Eine Jury, bestehend aus der stellvertretenden Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Baesweiler, den Mitgliedern des Integrationsrates Herrn Kazim Karakök und Frau Hilal Bayram sowie aus Mitgliedern der Verwaltung Beigeordneter Frank Brunner, Sozialamtsleiterin Angelika Breuer und für die Integration zuständige Mitarbeiterin, Frau Christiane Hanek, ermittelt die 10 kreativsten und gelungensten Einsendungen. Die Gewinner dürfen am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr Bürgermeister im Büro von Dr. Willi Linkens im Rathaus Baesweiler sein.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zum Aufsatzwettbewerb an den Baesweiler Schulen zur Kenntnis.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter

Vorlage für die Mitglieder des Integrationsrates
(Sitzung am 06.03.2014 / Punkt 8. der Tagesordnung)

Planungsstand zum Internationalen Kinderfest und Familientag

Der Ausschuss für Jugend und Soziales hat in seiner Sitzung am 05.09.2013 unter TOP 9 einstimmig beschlossen, die Verwaltung mit der Planung und Durchführung eines Internationalen Kinderfestes und Familientages zu beauftragen.

Im vergangenen Jahr konnten durch die Teilnahme am Familientag der StädteRegion Aachen Synergieeffekte erzielt werden. Leider ist dies in diesem Jahr wegen der an diesem Wochenende parallel stattfindenden Maikirmes der St. Hubertus-Schützenbruderschaft Beggendorf (18. Mai 2014) nicht möglich.

Die Stadt Baesweiler hatte sich für die „Kinder stark machen Tour 2014“ beworben. „Kinder stark machen“ ist eine Initiative zur Suchtvorbeugung. Zwischenzeitlich liegt leider die Absage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vor, dennoch ist der „Kinder stark machen“-Service bereit, für die geplante Veranstaltung ein sogenanntes „Kinder stark machen-Paket“ zur Verfügung zu stellen.

Dieses beinhaltet Broschüren und Faltblätter zum Thema Suchtvorbeugung, T-Shirts sowie Spiel- und Werbematerialien (Geburtstagskalender, Fadenspiele und Luftballons).

Als Termin wurde Samstag, 13. September 2014, vorgesehen und als Veranstaltungsort wieder der Burgpark Setterich, der sich im vergangenen Jahr für eine derartige Veranstaltung bewährt hat. Leider konnte kein geeigneter bzw. verfügbarer Termin im April bzw. im Mai in unmittelbarer Nähe zum Internationalen Kinderfest am 23. April gefunden werden.

Zum Termin sei an dieser Stelle noch ergänzt, dass dieser auf Grund anderer Veranstaltungen im Stadtgebiet zwar leider nicht in zeitlicher Nähe zum Internationalen Kindertag (23. April), jedoch zum Weltkindertag (20. September) liegt.

Nochmals zum Hintergrund des Feiertages am 23. April:

„Der Feiertag der Nationalen Souveränität und des Kindes ist ein offizieller Feiertag in der Türkei und der Türkischen Republik Nordzypern, der der nationalen Souveränität und den Kindern gewidmet ist. 1921 wurde der Feiertag eingeführt, um an die Eröffnung der Nationalversammlung der Türkei (23. April 1920) zu erinnern. Seit 1927 ist der Tag auch den Kindern gewidmet. Er soll Brüderlichkeit, Liebe und Freundschaft zwischen den Kindern fördern und hat das Motto „Unsere Kinder sind unsere Zukunft“.

Seit 1979 trägt der Feiertag den erweiterten Titel „Internationales Kinderfest“ und wird auch in anderen Ländern gefeiert.“

Ebenso wurde der Weltkindertag (20. September in Deutschland) als weltweites Zeichen für Kinderrechte gesetzt.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen beauftragte 1954 das Kinderhilfswerk UNICEF mit der Ausrichtung eines Weltkindertages. Jeder Staat soll einen Tag zum sogenannten Weltkindertag erklären. Damit soll ein weltweites Zeichen für Kinderrechte gesetzt werden. Laut UNICEF ist der Weltkindertag „Anlass für Informationen, Diskussionen und Gedanken über die Situation aller Kinder dieser Welt.“

Der Weltkindertag wird heute national an unterschiedlichen Tagen in mehr als 145 Ländern gefeiert. Deutschland begeht diesen Tag am 20. September. Die größten Feste zum Weltkindertag finden mit mehr als 120.000 Besuchern in Berlin und Köln statt.

Durch die zeitliche Nähe zum Weltkindertag hat das Internationale Kinderfest im September auch einen symbolischen Charakter als Zeichen für die Bedeutung der Kinderrechte in Baesweiler, eben weil Kinder unsere Zukunft sind und insofern wird auch dem Gedanken des Internationalen Kindertages Rechnung getragen.

Selbstverständlich wird auch im September auf die Initiative des Integrationsrates hingewiesen und die genaueren Planungen für den Familientag und das Internationale Kinderfest werden in Absprache mit dem Vorstand des Integrationsrates erfolgen.

Es wird sicherlich wieder ein buntes Bühnenprogramm der zahlreichen Baesweiler Kindergärten, Schulen und Vereine geboten.

Neben verschiedenen Schminke- und Spielangeboten für die Kinder soll es natürlich auch wieder internationale Spezialitäten geben.

Bei Regen findet die Veranstaltung im PZ des Gymnasiums Baesweiler statt.

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat nimmt die Ausführungen zum Internationalen Kinderfest und Familientag zur Kenntnis.

In Vertretung


(Brunner)
Beigeordneter